

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 26. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 14.09.2017**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **17:58 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister

Mitglieder

Barth, Holger CDU
Elmer, Hannelore SPD
Genilke, Rainer CDU
Horst, Karin DIE LINKE.
Linde, Udo DIE LINKE.
Zierenberg, Ronny BfF
Zimniak, Thomas CDU

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael FB BSO
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Vogel, Paula Presse/ÖA

Abwesend sind:

Mitglieder

Holfeld, Andreas CDU entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25 vom 15.06.2017

-
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 26 am 14.09.2017
Vorlage: BV-2017-093
- TOP 4** Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für den Zeitraum September 2017 bis August 2020
Vorlage: BV-2017-079
- TOP 5** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-102
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 3)
Vorlage: BV-2017-086
- TOP 7** Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Hertastraße"
Vorlage: BV-2017-083
- TOP 8** Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2017-084
- TOP 9** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2017-088
- TOP 10** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde "Florian-Geyer-Straße Nord"
Vorlage: BV-2013-145-2
- TOP 11** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-111
- TOP 12** Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-090
- TOP 13** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-110
- TOP 14** Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A
Vorlage: BV-2017-081
- TOP 15** Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A
Vorlage: BV-2017-085
- TOP 16** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die örtliche Bauvorschrift nach § 87 (1) und (2) Bbg BauO - hier: Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen
Vorlage: BV-2017-112
- TOP 17** Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Vorlage: BV-2017-087
- TOP 18** Auflösung der Arbeitsgruppe "unbefestigte Straßen/Wege"
Vorlage: BV-2016-058-3

- TOP 19** Vorplanung Befestigung Beethovenstraße
Vorlage: BV-2017-116
- TOP 20** Erweiterung Spielplatz Scharnhorststraße
Vorlage: BV-2017-117
- TOP 21** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 22** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Hauptausschussvorsitzenden Herrn Gampe.**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 25 vom 15.06.2017**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 25 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 26 am 14.09.2017**
Vorlage: BV-2017-093

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 26 vom 14.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Vergabe des Wochen- und Weihnachtsmarktes für den Zeitraum September 2017 bis August 2020**
Vorlage: BV-2017-079

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der Vergabe „Durchführung des Wochen- und Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 01.10.2017 bis einschließlich 31.12.2020“ an den Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V., Geschwister-Scholl-Straße 12, 03238 Finsterwalde zu.

Die Stadtverwaltung der Stadt Finsterwalde wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes den Wochenmarkt als auch den Weihnachtsmarkt als festgesetzte Veranstaltung gemäß §§ 67; 68a und 69 der Gewerbeordnung (GewO) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 5** **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2017-102

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 6 Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (Stufe 3)
Vorlage: BV-2017-086****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für die Stadt Finsterwalde vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 2 für den Bereich Hauptverkehrsstraßen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Hertastraße"
Vorlage: BV-2017-083****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 46, Flurstücke 160/1, 160/2, 160/3, 160/4, 160/5, 160/7, 160/8, 160/11, 160/12, 160/13, 160/14, 160/15, 160/16 und 160/17 je teilweise der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 12.07.2017 wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Vor Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist die vom Landesamt für Umwelt geforderte Begutachtung zu beauftragen, mit der Fachbehörde zu erörtern und zur endgültigen Entscheidung, ob das Planverfahren in vorliegender Form oder ggf. in einer verkleinerten Form fortgeführt werden kann, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2017-084****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 18 Flurstücke 62, 63, 64, 65, 66, 67, 92, 93, 94, 95 und 147 (Straßenparzelle Schacksdorfer Straße) je teilweise der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.08.2017 wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grenzweg"
Vorlage: BV-2017-088****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 70/2, 76/1, 178, 179, 180, 181, 182/1, 184 und Flurstücke 71, 72, 73, 75, 77 sowie 160 je teilweise der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 17.07.2017 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Grenzweg“ werden die folgenden allgemeinen

Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13a i. V. m § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde "Florian-Geyer-Straße Nord"
Vorlage: BV-2013-145-2

Beschluss

1. Der am 26.02.2014 für das Gebiet Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.11.2013 gefasste Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2017-111

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 7 der Flur 1 in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Frau Elmer erklärt, dass der Familie Risiken und finanzielle Belastung bekannt sind und sie den Antrag trotzdem aufrechterhalten wollen.

TOP 12 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-090

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 1 Enth.: 3

Protokoll

Fragen können bis Mittwoch vor der Stadtverordnetenversammlung im Fachbereich SBV eingereicht werden.

**TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-110****Beschluss**

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V" und der 2. Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 11.08.2017 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 2. Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 1 Enth.: 3

**TOP 14 Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A
Vorlage: BV-2017-081****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Fragen können bis Mittwoch vor der Stadtverordnetenversammlung im Fachbereich SBV eingereicht werden.

**TOP 15 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A
Vorlage: BV-2017-085****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) (§ 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des

Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] die 2. Bebauungsplanänderung „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die örtliche Bauvorschrift nach § 87 (1) und (2) Bbg BauO - hier: Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen

Vorlage: BV-2017-112

Beschluss

1. Der Entwurf der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen (örtliche Bauvorschrift nach § 87 (1) und (2) BbgBauO und der Entwurf der Begründung werden in vorliegender Fassung (August 2017) gebilligt.
2. Die Entwürfe sind entsprechend § 87 (8) BbgBauO öffentlich auszulegen und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 17 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Vorlage: BV-2017-087

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Finsterwalde fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 18 Auflösung der Arbeitsgruppe "unbefestigte Straßen/Wege"

Vorlage: BV-2016-058-3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die mit BV-2016-058 beschlossene Arbeitsgruppe „unbefestigte Straßen/Wege, die zur mittel- und langfristigen Verbesserung des Zustandes, insbesondere der unbefestigten Anliegerstraßen in Finsterwalde und den Ortsteilen unter Einbeziehung des Fachbereiches SBV eine Prioritätenempfehlung für die Befestigung der jetzt noch unbefestigten Straßen im Stadtgebiet von Finsterwalde erarbeiten sollte, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0

Protokoll

Korrektur im letzten Absatz des Sachverhaltes „...der Fraktion BfF und der FDP ...“

TOP 19 Vorplanung Befestigung Beethovenstraße

Vorlage: BV-2017-116

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Voraussetzungen für die Vorplanung des Ausbaus der Beethovenstraße zu schaffen und in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

Die Ergebnisse (Vorplanung/Kostenermittlung) sind den betroffenen Anliegern und der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

Protokoll

Im WUB-Ausschuss wurde im Beschlusstext Planung in Vorplanung geändert und vom Einreicher übernommen.

Die Verwaltung hat für diese Maßnahme bereits 20 T€ im Haushalt 2018 eingestellt. Aus städtebaulicher Sicht wäre ein Ringschluss über den Ponnsdorfer Berg zum Ponnsdorfer Weg sinnvoll, so **Herr Zimmermann**.

Herr Linde stimmt Herrn Zimmermann zu, obwohl nicht alle Flurstücke bebaut sind und auf die Anlieger immense Kosten zukommen würden. Nach abgeschlossener Planung werden manche Anlieger aufgrund der Kosten einen Rückzieher machen und die Stadt bliebe auf den Planungskosten sitzen, er wird sich der Stimme enthalten. Dies sei eine Momentausnahme aufgrund des Straßenbaus.

Auch **Herr Zimniak** sieht den Ringschluss als sinnvoll an und fragt nach Zahlen sowie einer Optionsplanung bis zum Ponnsdorfer Berg.

Herr Genilke hat Anwohner nach ihrer Schmerzgrenze befragt, die bei ca. 2 000 € lag. Es gebe doch von anderen Straßen Erfahrungswerte pro m²-Grundfläche, so dass man den Anwohnern schon mal einen Schätzwert nennen könnte. Er bittet, die Anlieger Ponnsdorfer Berg anzuschreiben, ob es Interesse gebe und über die Vorplanung zu informieren. Nach der Planung sollten die Kosten auf die Flurstücke umgerechnet und die Bürger über die m²-Preise informiert werden.

Die Planung kann erst nach erfolgter Beschlussfassung erfolgen, konkrete Zahlen können noch nicht genannt werden, so der **Bürgermeister**.

Herr Barth sieht im Moment Druck durch die Baumaßnahme und wird sich der Stimme enthalten.

**TOP 20 Erweiterung Spielplatz Scharnhorststraße
Vorlage: BV-2017-117**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Voraussetzungen für die Installation von Spielgeräten für Kinder unter 5 Jahren auf dem Spielplatz Scharnhorststraße zu schaffen und für die Umsetzung im Haushaltsjahr 2018 zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Für den Spielplatz Scharnhorststraße wurden von der Verwaltung für den Haushalt 2018 schon im Vorfeld 20,5 T€ eingestellt. Auch zur Erweiterung der Spielplätze Wasserturm und Stadtpark ist Geld geplant. Bei Bedarf kann den Abgeordneten der Gestaltungsentwurf vorgestellt werden. Alle Spielplätze der Stadt sind in technisch einwandfreiem Zustand, so **Herr Zimmermann**.

Im Beschluss wird der Betrag auf 20 500 € geändert und vom Einreicher übernommen.

TOP 21 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 22 Informationen des Bürgermeisters

Informationen gibt es nicht.

Finsterwalde, 05.10.2017



Gampe
Hauptausschussvorsitzender



Monika Schindler
Protokollantin